

„Amtliche Bekanntmachung“  
Der Gemeinde Egelsbach  
Hinweisbekanntmachung

**Jahresabschluss der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2014  
Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2014  
sowie die Entlastung des Gemeindevorstandes**

Aufgrund des § 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der derzeit gültigen Fassung, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 27.03.2019 über den von der Revision des Kreises Offenbach geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen und dem Gemeindevorstand gem. § 114 HGO Entlastung erteilt. Dieser Beschluss über den Jahresabschluss 2014 sowie die Entlastung des Gemeindevorstandes wird im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Egelsbach [www.egelsbach.de](http://www.egelsbach.de) unter der Rubrik „öffentliche Bekanntmachung“ gemäß § 9 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Egelsbach vom 30.03.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Ebenfalls wird gemäß § 9 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Egelsbach diese Hinweisbekanntmachung im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Egelsbach [www.egelsbach.de](http://www.egelsbach.de) unter der Rubrik „öffentliche Bekanntmachung“ am 06.06.2019 bereitgestellt und auf das Recht hingewiesen, während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung die Beschlüsse in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke fertigen zu lassen.

Egelsbach, den 04.06.2019

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Egelsbach

Dienstsiegel

gez.  
Wilbrand  
Bürgermeister